

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1980
NNU	49	61 – 65	Verlag August Lax

## Anmerkungen zum Totenbrauchtum im Mittelneolithikum

Von  
Klaus Raddatz

Der allgemein akzeptierten Deutung der nordischen Megalithgräber als Mausoleen oder Kollektivgräber hat erstmals HOSTMANN widersprochen und ihr die Erklärung als eine Art Beinhäuser zur Aufnahme der Skelette der an anderer Stelle der Verwesung ausgesetzten Leichname entgegengestellt (1876). Seine Deutung ist jedoch in der Fachliteratur nicht beachtet worden. Neue Befunde, die bei der Untersuchung von Megalithgräbern in Mecklenburg ermittelt werden konnten, führten SCHULDT (1972, 74) zu dem gleichen Ergebnis und zur Folgerung, daß es in den Megalithgräbern „*Beisetzungen in Streck- oder Hocklage wohl nicht gegeben hat*“. Unter Berücksichtigung von Grabungsergebnissen anderer Gebiete und Wertung eindeutiger, u. a. der von SCHULDT angestellten Beobachtungen hat auch Verf. nachdrücklich die Megalithgräber im nördlichen Mitteleuropa als Anlagen zur Sammlung der Skeletteile und -reste angesprochen (RADDATZ 1979) und auf völkerkundliche Parallelen für den Brauch der Aussetzung der Leichname und der nachfolgenden Beisetzung der Skeletteile hingewiesen, wie das bereits HOSTMANN getan hat. Die von HOSTMANN vorgeschlagene Erklärung gilt vor allem für die großen geräumigen Kammern, ist aber auch für die nach ihren Abmessungen für die Individualbestattungen gedachten Dolmen belegt (SCHULDT 1972, 70 Abb. 43; 72 Abb. 44). Wenn man davon ausgeht, daß die Dolmen die ältesten Großsteingräber sind, in denen — wenn auch sehr selten — Individualbestattungen nachgewiesen sind<sup>1</sup>, dann zeigen die in Mecklenburg, aber auch anderenorts ermittelten Befunde<sup>2</sup>, daß sich bereits in der Dolmenzeit ein Wandel in der Behandlung der Leichname andeutet, der durch die Deponierung von Skeletteilen und -resten erkennbar wird. Diese neue Sitte hat in Mitteleuropa erst in der Ganggrabzeit größere Bedeutung erlangt und im wesentlichen das Bild der „chaotischen“ Lagerung der Skeletteile in den großen Kammern des nordischen Megalithgebietes bestimmt. Besonders fällt auf, daß — wie SCHULDT mehrfach beobachten konnte — Skeletteile zerschlagen niedergelegt worden sind. Daß die neue Sitte die Individualbestattung nicht völlig verdrängt hat, bezeugt das Vorkommen von Flachgräbern, in denen die Leichname nach alter Sitte intakt beigesetzt worden sind.

Diese makabre Behandlung der Leichname und die Niederlegung von teilweise zertrümmerten Knochen in den Megalithgräbern ist im Rahmen der neolithischen Bestattungsweise Mitteleuropas ungewöhnlich. Die Regel war im Frühneolithikum die

sorgfältige Bestattung des intakten Leichnams. Hinzu trat — wenn auch verhältnismäßig selten — die Leichenverbrennung. Beisetzungen frühneolithischer Kulturen sind mit Intensivierung der Forschung in den letzten Jahrzehnten aus fast allen Siedlungsgebieten Mitteleuropas bekannt geworden, so daß generell eine weitgehend einheitliche Bestattungsart festgestellt werden kann. Für das Mittelneolithikum gilt diese Feststellung nicht in gleichem Maße. Zwar läßt sich auch in diesem Epochenabschnitt in verschiedenen Kulturgruppen die sorgfältige Individualbestattung als Regel nachweisen, z. B. in der Gaterslebener, Baalberger und Salzmünder Gruppe, seit langem aber ist aufgefallen, daß z. B. die Michelsberger Kultur die sorgfältige Beisetzung der Leichname nicht kennt, was ebenso für die Altheimer Gruppe gilt. Das Fehlen „normaler“ Gräber der Michelsberger Kultur hat KIMMIG schon vor langer Zeit festgestellt (1941—47, 112 ff.) und auf das merkwürdige Vorkommen von nur noch teilweise im Verband befindlichen Skeletten in Gruben hingewiesen. Dem Fehlen von „normalen“ Gräbern und Bestattungsplätzen steht das merkwürdige Vorkommen von Skeletten, vor allem von Skeletteilen und -fragmenten in den Siedlungen bzw. Erdwerken dieser Kultur gegenüber. Die Zusammenstellung von KIMMIG (1941—47, 112 ff.) und besonders die von LÜNING (1968, 126 ff.) lassen erkennen, daß es sich selbst bei den wenigen mehr oder minder intakten Skeletten nur ganz ausnahmsweise um sorgfältige Niederlegungen handelte. Hinweise auf Fesselungen (?), vielfach auch die Lage und Haltung der Skelette und die Überdeckung mit Siedlungsschutt zeigen eine auffällige Behandlung der Leichname, die sich nicht in den Rahmen der Vorstellung von der Bestattung im Haus einfügen lassen, was bereits KIMMIG betont hat (1941—47, 112). Noch auffälliger aber ist das Vorkommen von Skeletteilen, einzelnen oder mehreren beieinanderliegenden Schädeln, zusammenliegender Knochen bzw. Fragmente von solchen, die von einem oder mehreren Individuen herrühren. An Knochen vom Michelsberg bei Untergrombach konnte festgestellt werden, daß nur wenige intakt waren und daß die Beschädigungen „*vermutlich durch gewaltsame Einwirkung und nicht durch natürlichen Zerfall entstanden sind*“ (GENZ in LÜNING 1968, 331). Sehr ähnliche Befunde ließen sich auch an Knochen aus den Gräben einiger Erdwerke der Michelsberger Kultur feststellen (LÜNING 1968, 130 ff.), aus denen ebenfalls Menschenknochen vorliegen, deren Zustand auf gewaltsame Beschädigung deutet.

Auch aus der Altheimer Gruppe, die keine „normalen“ Gräber kennt, sind Befunde besonders vom Erdwerk von Holzen/Altheim zu nennen, die den vorerwähnten der Michelsberger Kultur auffällig ähneln. Neben „*Siedlungsschutt*“ verschiedener Art fanden sich „*viele zusammenhanglose, bisweilen gehäuft liegende menschliche Skeletteile sowie ganze und zerschlagene Tierknochen in teilweise angebranntem Zustand*“ (MAIER 1962, 9, 16 ff.). Die eigentümlichen Befunde der Altheimer und Michelsberger Kultur haben MAIER veranlaßt, den „Erdwerken“ und verwandten Anlagen kultischen Charakter zuzusprechen und zur Überlegung geführt, ob das Fehlen von Gräbern in bestimmten neolithischen Kulturen bzw. Kulturgruppen mit dem Vorkommen der Erdwerke in Verbindung zu bringen sei. Folgt man diesem Gedanken und fragt, welche Funktion die genannten Anlagen gehabt haben mögen, dann drängt sich die Vermutung auf, daß man in ihnen die Leichname der Verstorbenen aussetzte, um sie dem Zerfall preiszugeben. Die in den Gräben der Erd-

werke und in den „Siedlungsgruben“ angetroffenen Skelette bzw. Teile von solchen und Knochenfragmente ließen sich als zufällig erhalten gebliebene bzw. abgeräumte Reste der „ausgesetzten“ Leichname deuten. Daß sich bisher im Inneren einiger der Erdwerke, in deren Gräben Reste menschlicher Skelette angetroffen worden sind, keine Spuren finden ließen, die auf diese Funktion deuten, braucht nicht zu verwundern, denn erklärlicherweise muß nach der Verwesung der Leichname mit dem restlosen Abbau der auf der Erdoberfläche verbliebenen Skelettreste gerechnet werden. Zudem ist zu berücksichtigen, daß Siedlungsspuren im Inneren der Erdwerke selbst bisher nur sehr spärlich nachgewiesen werden konnten. Gegen diese Deutung lassen sich auch nicht die Vermengung mit Siedlungsschutt aller Art und die an Knochen beobachteten Brandspuren anführen, denn diese können mit rituellen Handlungen erklärt werden, die im Zusammenhang mit der Aussetzung der Leichname vorgenommen worden sind. Auf Befunde, die rituelle Maßnahmen anzeigen, hat MAIER hingewiesen (1962, 16 f.). Ob die Erdwerke der Michelsberger Kultur allgemein als Einhegungen funerealen Charakters angesprochen werden können, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Die zahlreichen Durchlässe in den Gräben einiger großflächig aufgedeckter Erdwerke sprechen indes gegen die vielfach vertretene Deutung als Verteidigungsanlagen. Die Gräben ließen sich eher als Einhegungen der dem profanen Gebrauch entzogenen Bezirke ansprechen, wo die Leichname dem Zerfall oder der absichtlichen Zerstörung ausgesetzt wurden.

Das völlige Fehlen von Hinweisen, die auf eine nach der Verwesung der Weichteile erfolgte Beisetzung der Skeletteile oder -reste deuten könnten und die Spuren gewaltsamer Beschädigung der Knochen lassen auf eine in Mitteleuropa einzigartige „radikale“ Behandlung der Leichen schließen. Diese fügt sich jedoch zwanglos in den Kreis ähnlich makaber erscheinender Befunde ein, die bei der megalithischen Bestattungsweise in Britannien beobachtet und unter dem Begriff „excarnation“ herausgestellt worden ist. Einige Autoren sind der Ansicht, daß die „excarnation“ der Leichname in Britannien eher die Norm als die Ausnahme war (RENFREW, HARKNESS, SWITSUR 1976, 196 f.).

Wertet man die weitgehende Ähnlichkeit der Erscheinungen in den zuvor genannten Kulturen von Süddeutschland bis Britannien und berücksichtigt die Tatsache, daß aus dem älteren Neolithikum nichts Vergleichbares bekannt ist, dann ergibt sich, daß es sich bei der beschriebenen Art der Totenbehandlung um eine neue, vor allem im Mittelneolithikum verbreitete Sitte handelt, von der noch unklar ist, wo sie entstanden und in welchem Umfang sie in den verschiedenen Gebieten der Megalithik angenommen worden ist. Zwar gibt es Befunde von Spanien (ALMAGRO, ARRIBAS 1963, Taf. 118) über Frankreich (z. B. VERRON 1979, 510) bis nach Skandinavien, die sich sehr ähneln und im Rahmen der „excarnation“ erklärt werden könnten, daneben aber fehlen nicht Hinweise, die eine „normale“ Beisetzung in Megalithgräbern anzeigen, z. B. in hessischen Galeriegräbern. So kann z. B. die in Niedertiefenbach, Oberlahnkreis, festgestellte Lage der Skelette bzw. der Knochen nicht im Sinne der Praktiken der „excarnation“ gedeutet werden (WURM, SCHOPPA, ANKEL, CZARNETZKI 1963). Hier wird man, besonders in Anbetracht der schichtenweisen Lage und der anscheinend vielfach vollständig niedergelegten Skelet-

te bzw. ihres Zustandes „normale“ Beisetzungen annehmen können und die Lage von Skeletteilen in der Grabkammer im Rahmen der üblichen Vorstellung vom Beiseiteräumen älterer Bestattungen deuten dürfen. Jedoch zeigen andere Gräber, wie z. B. das von Bredelem, Kr. Goslar, wieder eine derartig „chaotische“ Lagerung der Knochen (TODE 1965, 97 f.), daß man zur Erklärung an die „excarnation“ denken möchte. Berücksichtigt man diese Unterschiede, dann muß man annehmen, daß im Bereich der Galeriegräber Deutschlands keineswegs mit einer einheitlichen Behandlung der Leichname zu rechnen ist, ebensowenig wie im Gebiet der norddeutschen Trichterbecherkultur, wo bekanntlich neben der Unterbringung der Skelettreste in Megalithgräbern — wenn auch nur verhältnismäßig selten — die Beisetzung der intakten Leichname in individuellen Erdgräbern üblich war.

Das Nebeneinander verschiedener Arten der Behandlung der Leichname, wie Körperbestattung und Leichenverbrennung, war in Mitteleuropa seit dem Frühneolithikum bekannt, aber in der „excarnation“ und in der damit offenbar verbundenen absichtlichen Beschädigung der Skeletteile, zumal im Umfang, mit dem diese seit dem Mittelneolithikum gebräuchlich wurde, kommt eine grundlegende Änderung der bis dahin üblichen Einstellung zu den Verstorbenen zum Ausdruck, deren Ursache rätselhaft bleibt.

#### Anmerkungen:

- 1 In der Literatur lassen sich folgende Dolmen ermitteln, die an Hand der Skelettreste mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit als Individualbestattung angesprochen werden können. 1. Boel, Gjerum sn, Hjørring Amt. THORVILDSSEN 1941, Nr. 9. — 2. Kikkenborg, Hammer sn., Ålborg Amt. THORVILDSSEN 1941, Nr. 37. Dazu S. MÜLLER, *Arbøger for nordisk oldkyndighed og historie* 1892, 182. — 3. Kellerød, Tystrup sn., Sorø Amt. THORVILDSSEN 1941, Nr. 130. — 4. Brunnemose, Tystrup sn., Sorø Amt. THORVILDSSEN 1941, Nr. 131. — 5. Ølstykke, Ølstykke sn., Frederiksborg Amt. THORVILDSSEN 1941, Nr. 143. Dazu S. MÜLLER, *Nordiske Fortidsminder* 1, 157. — 6. Putlos, Kr. Oldenburg, Schleswig-Holstein. LANGENHEIM 1935, 19.
- 2 Z. B. Urdolmen von Vig By, Ods hd., Holbaek Amt. THORVILDSSEN 1941 Nr. 141. Dazu S. MÜLLER, *Arbøger for nordisk oldkyndighed og historie* 1911, 282—284: darin Knochen von vier Erwachsenen, einem Jugendlichen und einem Kind kreuz und quer zerstreut ohne jede Ordnung. Über Zahl und Zustand der den einzelnen Individuen zuschreibbaren Knochen sind keine Angaben gemacht.

#### LITERATUR:

- A. ALMAGRO und A. ARRIBAS, *El poblado y necrópolis megalíticos de Los Millares*. — Madrid 1963.
- C. HOSTMANN, *Referat über H. Hildebrand, Das heidnische Zeitalter in Schweden*. — *Archiv für Anthropologie* 8, 1873, 278—314.
- W. KIMMIG, *Neue Michelsbergfunde am Oberrhein*. — *Badische Fundberichte* 17, 1941—47, 95—127.
- K. LANGENHEIM, *Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein*. — Neumünster 1935.
- J. LÜNING, *Die Michelsberger Kultur. Ihre Funde in zeitlicher und räumlicher Gliederung*. — 48. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1967 (1968), 1—350.

- R. A. MAIER, *Fragen zu neolithischen Erdwerken Südbayerns*. — Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 3, 1962, 5—21.
- K. RADDATZ, *Zur Funktion der Großsteingräber*. — H. SCHIRNIG (Hrsg.), *Großsteingräber in Niedersachsen*. Hildesheim 1979, 127—141.
- C. RENFREW, D. HARKNESS und R. SWITSUR, *Quanerness, radiocarbon and the Orkney cairns*. — *Antiquity* 50, 1976, 194—204.
- E. SCHULDT, *Die mecklenburgischen Megalithgräber*. — Berlin 1972.
- K. THORVILDSSEN, *Dyssetidens gravfund i Danmark*. — *Arbøger for nordisk oldkyndighed og historie* 1941, 22—87.
- A. TODE, *Neolithische Steingräber aus dem Kreis Goslar*. — *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 2. Hildesheim 1965, 89—101.
- G. VERRON, *Allée couverte de la Vente des Forts*. — *Gallia Préhistoire* 22, 1979, 504—512.
- K. WURM, H. SCHOPPA, C. ANKEL und A. CZARNETZKI, *Die westeuropäische Steinkiste von Niedertiefenbach, Oberlahnkreis*. — *Fundberichte aus Hessen* 3, 1963, 46—78.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Klaus Raddatz  
Seminar für Ur- und Frühgeschichte  
der Universität Göttingen  
Kurze Geismarstr. 40  
3400 Göttingen